

Hochschulreform und Hochschulexperiment

Das Verhältnis von Arbeiter und Akademiker, über das in den Gewerkschaftlichen Monatsheften bereits verschiedentlich¹⁾ berichtet worden ist, hat sich in der letzten Zeit nicht zu seinen Gunsten verändert. Das öffentliche Auftreten von Korporationen an Universitäten²⁾ hat vielfach den Eindruck hervorgerufen, daß sich bestimmte Kreise der Akademikerschaft auf einem Wege befinden, der sie von großen Teilen der übrigen Bevölkerung mehr und mehr entfernt. Die Universitäten, die man in der Öffentlichkeit allzu leicht als die Ausbildungsstätten auch dieser Akademiker für eine solche Entwicklung verantwortlich zu machen geneigt ist, geraten so — ungewollt — in den Verdacht, für die Verwirklichung wirklich liberaler Ideen — im Gegensatz zu einer Abkapselung von „Kasten“ — nicht genügend gesorgt zu haben. Sowenig eine solche Betrachtungsweise für alle Universitäten oder für die leitenden Kräfte innerhalb der Professorenenschaft gelten kann, so ist doch andererseits die Befürchtung, daß restaurative Mächte sich im Rahmen der Akademikerschaft und auch der Universität in größerem Maße als im sonstigen sozialen Leben Einfluß sichern könnten, bei der Aggressivität der Korporationen nicht von der Hand zu weisen. Es kommt hinzu, daß von den Universitäten selbst die Gespräche um eine Hochschulreform nicht mehr mit der gleichen Intensität fortgeführt werden, mit der sie in den Jahren nach 1945 begonnen haben³⁾. Auch die Bemühungen um eine Verknüpfung der Universitäten mit der breiten Öffentlichkeit und damit auch mit den Gewerkschaften, etwa durch Hochschulbeiräte oder ähnliche Institutionen⁴⁾, haben mehr und mehr nachgelassen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man prophezeit, daß entscheidende Anstöße zu einer Neugestaltung des Verhältnisses von Universität und Öffentlichkeit und insbesondere von Akademiker und Arbeiter von den Universitäten selbst wohl kaum zu erwarten sind.

Ein neuer Versuch

Um so mehr erscheint es angebracht, darüber zu berichten, wie eine Hochschule als Neugründung neben den Universitäten — vielfach gegen Anfeindungen und ohne allzu große äußere Unterstützung — seit viereinhalb Jahren bemüht ist, gerade den geschilderten Erscheinungen des akademischen Lebens entgegenzuwirken und wissenschaftlich und pädagogisch neue Wege zu finden. Gemeint ist die *Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft* im Hochschuldorf Rüsterei bei Wilhelmshaven⁵⁾. Sicherlich könnte das Experiment, das diese Hochschule begonnen hat, nicht allgemein nachgeahmt werden, aber es vermag infolge der grundsätzlichen Fragestellung doch einige Erfahrungen und Gedanken zu den Problemen der Hochschulreform beizutragen.

Schon das wissenschaftliche Ziel unterscheidet die Hochschule von ähnlichen Einrichtungen des akademischen Lebens⁶⁾; sie soll „die politische Wirklichkeit als Ordnung des menschlichen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft erkennen und darstellen, insbesondere die Probleme der industriellen Gesellschaft in wirtschaftlicher, rechtlicher

- 1) G. Kroebe, Die Aufgaben der politischen und sozialen Hochschulen, Gew. Monatshefte 1951, S. 473; U. Lohmar, Gewerkschaften und Hochschulpolitik, Gew. Monatshefte 1952, S. 718.
- 2) Demonstrationen der Korporationen in Göttingen gegen den Rektor; Hinausweisen des Rektors der Freien Universität in Berlin aus einem Lokal, in dem Mensuren geschlagen wurden; Universitätsfeier mit Festkommers in München unter Teilnahme des Rektors und mit ausdrücklicher Billigung des Senats, aber unter Ausschluß nichtkorporierter Studenten, insbesondere der politischen Studentengruppen (vgl. „Colloquium“, Berlin 1953, Heft 8; „Deutsche Universitätszeitung“, Göttingen 1953, H. 15).
- 3) So schon im Jahre 1952 Prof. Raiser in der „Deutschen Universitätszeitung“, Heft 1.
- 4) Vgl. Prof. Becker, »Universität und Öffentlichkeit“, in: Gew. Monatshefte 1951, S. 571.
- 5) 1947 geplant, 1949 gegründet, 1952 Erlaß einer Prüfungsordnung für den „Diplom-Sozialwirt“, der Verleihung einer Satzung (mit Rektoratsverfassung) und des — suspendierten — Promotionsrechts sowie mit dem Erlaß einer Ordnung für die Nichtschülerreifepfprüfung („Sozialkundliches Abitur“).
- 6) Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung von L. Meunier, „Betreibt man in Deutschland genug Sozialwissenschaft?“ in: Gew. Monatshefte, 1953, S. 549.

und sozialer Hinsicht⁷⁾). Dabei versucht sie, die heute vielfach getrennte Betrachtungsweise der einzelnen Disziplinen (Jura, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie) zu überbrücken. So unterscheidet sie sich von den *Rechts- und Staats- oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten* an den Universitäten durch die Zusammenfassung mehrerer Disziplinen, insbesondere durch die Einbeziehung von Geschichte, Politik, Soziologie, Sozialpsychologie und Publizistik, und durch die Hervorhebung sozialer und politischer Bewegungen in Recht und Wirtschaft — von einer *Wirtschaftshochschule*⁸⁾ durch eine Verlagerung des Schwergewichts des Studiums von der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre auf die Lehre von Gesellschaft und Staat — von einer *Hochschule für Politik* durch eine stärkere Betonung der den politischen Entscheidungen vorgelagerten wirtschaftlichen und rechtlichen Bereiche und der gesellschaftlichen Gebundenheit der politischen Verhältnisse — und schließlich von den *Sozialakademien* durch eine mehr grundsätzliche, nicht zuvörderst auf praktische Bewährung gerichtete Forschungs- und Lehrweise entsprechend ihrem Hochschulcharakter.

Die Eigenständigkeit der Hochschule beruht demgemäß auf einer besonderen Gruppierung von Wissensgebieten, die auch sonst bearbeitet werden; lediglich deren Zusammenschau in einer Institution ist neuartig. Die besondere Ausrichtung weist die Hochschule schon eo ipso auf die Probleme der industriellen Arbeitswelt hin, auf ein Gebiet also, dessen aktuelle Bedeutung für die Umgestaltung des persönlichen wie des staatlichen Lebens nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und zu dessen typischen Erscheinungsformen vor allen anderen die Gewerkschaften gehören.

Neues akademisches Berufsziel

Dem wissenschaftlichen Ziel entspricht die Gestaltung der Prüfung für „*Diplom-Sozialwirte*“, die das Studium an der Hochschule abschließt. Die Einführung dieses neuen Titels darf nicht als ein Versuch aufgefaßt werden, das Berechtigungs(un)wesen weiter auszudehnen und einer Reihe von Titulierungen einen weiteren „Grad“ hinzuzufügen, aber andererseits würde es die Einwirkungsmöglichkeit einer kleinen Hochschule — und wahrscheinlich der Hochschulen überhaupt — übersteigen, wenn sie sich gegen dieses Berechtigungssystem auflehnen wollte. So blieb nur die Möglichkeit, die Studienrichtung der Sozialwissenschaften und der politischen Wissenschaften durch Einfügung eines neuen Diplomexamens in hergebrachte Schemata zu legitimieren und auf diese Art den sozialen Problemen die Gleichrangigkeit zuzuerkennen, die ihnen bisher — anders als in der Theorie — in der praktischen Ausbildung der Akademiker nicht zugestanden wurde. Dementsprechend ist der „Diplom-Sozialwirt“ auf Berufe ausgerichtet, für die es bisher keine gleich geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten gab: Sozialpolitische Tätigkeit in Betrieben, Mitarbeit in Parteien und Parlamenten, bei Presse und Rundfunk, bei sozialen und wirtschaftlichen Verbänden, insbesondere bei den Sozialpartnern und bei Genossenschaften, in den Selbstverwaltungskörperschaften des sozialen Lebens, in der Sozialverwaltung und in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit, schließlich auch in Fürsorge und Jugendpflege. Diesen Berufen ist gemeinsam, daß sie außer Vertrautheit mit den sozialen Lebensverhältnissen ein vertieftes Verständnis für die Zusammenhänge und Wechselwirkungen sozialer, wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Ereignisse verlangen. Gerade die sozialen Verhältnisse sind so komplex und undurchsichtig, die sozialen Institutionen und Organisationen so ineinander verflochten und die — oft unbeabsichtigten — Auswirkungen und Nebenwirkungen von Maßnahmen so schlecht übersehbar geworden, daß — schon allein um die Übersicht zu behalten — eine besondere, auf das soziale Leben abgestellte Ausbildung an einer Hochschule

⁷⁾ So die Satzung der Hochschule in § 1.

⁸⁾ Die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg verfolgt ähnliche Bestrebungen.

notwendig ist. Ein solches Studium dürfte eine gleiche innere Berechtigung wie die Ausbildungsziele etwa des Diplom-Kaufmanns haben, zumal die Sozialberufe mit einer mindestens ebenso großen Aussicht auf Brauchbarkeit und praktische Bewährung rechnen können. So rechtfertigt auch der tatsächliche Bedarf die Schaffung einer neuartigen Diplom-Prüfung⁹⁾.

Um schon dem Studenten eine praktische Anschauung von jenen Verhältnissen zu geben, in denen er später in größerem Rahmen tätig sein soll, schreibt die Prüfungsordnung für das Diplom der politischen Wissenschaften und Sozialwissenschaften vor, daß jeder Kandidat vor Zulassung zur Diplomprüfung ein halbes Jahr praktisch in Wirtschaft oder Verwaltung gearbeitet haben muß. Des weiteren setzt die Prüfungsordnung ein mindestens sechssemestriges Studium voraus, an dessen Ende die Spezialisierung auf eine der fünf Fachgruppen „Politik und Geschichte“, „Soziologie“, „Öffentliches Recht“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Arbeits- und Sozialrecht“ steht. Während in allen Fachgruppen soziologisches, politisches und geschichtliches Wissen, außerdem Kenntnisse in Statistik und Privatrecht verlangt werden, sollen die Fachgruppen die Bildung von Schwerpunkten des Prüfungswissens zulassen. Dem Kandidaten wird dadurch ermöglicht, seiner Berufswahl entsprechend sich mehr den politischen, soziologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Problemen zuzuwenden.

Das College als soziale Bildungsstätte

Die Hochschule will ihren Studenten nicht nur Wissen vermitteln, sondern sie erkennt darüber hinaus der Verpflichtung akademischer Einrichtungen an, das politische Bewußtsein der Studenten — ohne jede Bindung parteipolitischer Art — zu wecken, sie zu mitbürgerlicher Haltung zu erziehen und zur sozialen Verantwortung heranzubilden. Diesem Zweck dient die Lehr- und Lebensgemeinschaft von Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten im *Hochschuldorf Rüstertiel*. Die unmittelbare Einwirkung der akademischen Lehrer auf die Studenten, die gegenseitige Beeinflussung der Studenten untereinander, die Arbeit an gemeinsamen Aufgaben und die weitgespannte Selbstverwaltung der Studentenschaft prägen einen „sozialeren“ Studententyp als den, der lediglich die „Hohe Schule“ als ein notwendiges Übel vor den allein erstrebenswerten Examina und den damit erreichten Berufsberechtigungen ansieht. Ein Lehrsystem, das den Studenten sich selbst überläßt und ihn verleitet, in Zurückgezogenheit nur sich selbst und seinem eigenen Ziel zu leben, wird — vielleicht — ausgezeichnete Wissenschaftler, aber nicht sehr viele für die Gesamtheit sich verantwortlich fühlende Akademiker heranzubilden. Will man eine frühzeitige Absonderung der Studenten vermeiden, so sollte ein solches Lehrsystem — unter Beibehaltung der auf zweckfreie Forschung gerichteten Ausbildungsmethode¹⁰⁾ — eine Ergänzung in Richtung auf eine die umgebende Gesellschaft betreffende Bewußtseinsbildung der Studierenden erfahren. Bei den Studierenden der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft soll die Einordnung in einen überschaubaren sozialen Bereich — das Hochschuldorf Rüstertiel — jene Haltung hervorgerufen, deren in größerem Maßstab jede Gemeinschaft, auch der Staat, zu ihrer Existenz bedarf, also vor allem Toleranz und Rücksichtnahme, Aufgeschlossenheit und Verständnisbereitschaft,

Das Universitätssystem und die Korporationen

Der — liberalistische — Glaube, daß die Sachgegebenheiten und sachlichen Beweggründe von selbst auch das außerwissenschaftliche Leben der -Studierenden zu prägen vermögen und sie in Richtung auf ein harmonisches Menschenbild erziehen würden, wird allein schon durch die Tatsache widerlegt, daß den von der Rektorenkonferenz

9) Der „Diplom-Sozialwirt“ dürfte vielseitiger verwendbar sein als der von der Kölner „Konferenz über die Gestaltung des Unterrichts in den Sozialwissenschaften“ (vergl. L. Meunier, a.a.O.) geforderte „Diplom-Soziologe“.

10) Vergl. Prof. Pieper, „Was heißt akademisch? oder: Der Funktionär oder der Sophist“ in: Hochland, 1951, S. 421.

als nicht mehr sinnvoll abgelehnten Korporationen nun doch wieder ein Teil der Studenten folgt und damit andere Maßstäbe als die der Einsicht und der geschichtlichen Erfahrung gelten läßt. Gerade die auf Formung des Verstandes ausgerichtete Erziehungsmethode der Universitäten dürfte letztlich dafür verantwortlich sein, daß der Student sich nach Lebensbereichen sehnt, in denen an Stelle des Verstandes andere Seiten seines Wesens angesprochen werden, die er selbst für seine Persönlichkeit als ebenso wesentlich ansieht und daß er sich in diesem echten Streben nach Ausfüllung einer Leere zu einer oberflächlichen „Wirklichkeit“ in Korporationen hingezogen fühlt; denn die Korporationen bieten den jungen Studenten die angebliche Lebenserfahrung und die pragmatische Charakterschulung einschließlich einer festen Führung, nach denen mancher Student als Gegengewicht zu der wissenschaftlichen Methode des „Zweifeln“ so sehr verlangt und in die er sich der Bequemlichkeit halber so gern flüchtet. In dieser Weise begünstigt das Lehrsystem der Universität gerade die Bildung von Korporationen. Wenn heute manche Universität das Auftreten von Korporationen bedauert, so sollten sie sich darüber im klaren sein, daß die Unterlassung einer Hochschulreform jenen wieder den Boden bereitet hat.

Im Gegensatz zu solchem Lehrsystem bezweckt die Einheit von Hochschuldorf und Hochschule in Rüsterei eine Verbindung von wissenschaftlicher Lehre und pädagogischem Einfluß der Hochschullehrer. Das gemeinsame Wohnen und Arbeiten im Hochschuldorf vereint Professoren und Studenten auch über den Lehrbetrieb hinaus. Daher besteht das Bedürfnis der Studierenden an den Universitäten, sich in enger Gemeinschaft aus der großen Masse abzusondern, in der neuartigen Form des Colleges nicht in gleichem Maße. Die bewußt klein gehaltene Zahl der Studenten verträgt auch nicht die Abkapselung einzelner allzu enger Studentengemeinschaften. Das Hochschulkollegium hat daher Korporationen die Zulassung verweigert. Sie werden in einem College von den meisten Studenten als störende Fremdkörper empfunden. An der Hochschule sind nur freie Studentengruppen zugelassen, insbesondere solche, die sich mit politischen und sozialen Problemen befassen. Die Gewerkschaftliche Studentengruppe dürfte als erste Vereinigung dieser Art an den deutschen Hochschulen gegründet worden sein (Sommer 1951).

Von der Hochschulreife ohne höhere Schule zum soziokundlichen Abitur

Als besondere Aufgabe ist der Hochschule übertragen, Angehörigen aller Bevölkerungsschichten, die sich im beruflichen Leben schon bewährt haben, wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verständnis des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Geschehens und zur verantwortlichen Mitarbeit im öffentlichen Leben zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen und die Berufs- und Lebenserfahrung auch im akademischen Bereich fruchtbar werden zu lassen, können besonders begabte Bewerber ohne Reifezeugnis, deren soziales Schicksal bisher eine abgeschlossene Vorbereitung auf ein Hochschulstudium nicht zuließ, in begrenzter Zahl nach einer Aufnahmeprüfung mit kleiner Matrikel eingeschrieben und zum Besuch des „Propädeutikums“ zugelassen werden. Die propädeutischen Lehrgänge enden nach ein bis zwei Studienjahren mit einer staatlichen Nichtschülerreifeprüfung, bei der als Besonderheit die Prüfung in einem besonderen Hauptfach „Sozialkunde“ abgelegt wird. Damit wird erreicht, daß die bisherige Berufs- und Lebenserfahrung bei der Zuerkennung der „Reife“ angemessen berücksichtigt wird.

Die Wandlungen dieser Prüfung und der dazu hinführenden Vorbereitungslehrgänge spiegeln die Erfahrungen wider, welche die Hochschule im Laufe von acht Semestern mit der Heranbildung von Nichtmaturen zum Hochschulstudium hat machen können. Ursprünglich mag den Bestrebungen bei Gründung der Hochschule die Vorstellung zugrunde gelegen haben, daß zum Universitätsstudium von berufserfahrenen Personen ohne Reifezeugnis, die infolge ihrer oder

ihrer Eltern wirtschaftlicher Lage keine höhere Schule besuchen konnten, gleich gute Anlagen der Intelligenz wie bei Abiturienten genügen. Es stellte sich aber schon bald heraus, daß bestimmte formale Fähigkeiten (z. B. Fremdsprachen), wie sie der Abiturient in neun Jahren erwirbt, und ein genügend großes Wissen (z. B. in Geschichte) unerläßliche Voraussetzungen für ein Hochschulstudium der Politischen Wissenschaften und der Sozialwissenschaften sind. Dies muß auch dann gelten, wenn der Nichtabiturient intelligenzmäßig dem Durchschnitt der Abiturienten gleichzustehen scheint. Unter den Nichtabiturienten an der Hochschule gab es nur wenige „Überflieger“ — meist mit selbst erarbeiteter Vorbildung —, denen man wünschen konnte, ohne längeren Aufenthalt das eigentliche Hochschulstudium aufzunehmen.

Aber auch bei der Dauer der Vorbereitungszeit von ein bis zwei Jahren taucht das Problem auf, wie der Stoff, der im Vergleich zur höheren Schule in einem Viertel der Zeit gelernt werden muß, ohne Weglassen wesentlicher Abschnitte sinnvoll beschränkt werden kann, so daß dennoch der Studierende zu einem geschlossenen, eigenständigen Ganzen — nicht zu Bruchstücken — geleitet wird. Hierbei kommt den Studierenden ohne Reifezeugnis zugute, daß sie eine abgeschlossene Berufsausbildung (ausgenommen bei Flüchtlingen) mitbringen und an Lebenserfahrung und Lebensklugheit gleichaltrige Abiturienten regelmäßig weit übertreffen. Das dürfte auch der Grund dafür sein, daß diese Studierenden dann, wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten und das notwendige Wissen erworben haben, im weiteren Studium sich durchweg gut bewähren¹¹⁾. Soweit die Auswahl des Stoffes an diese Lebenserfahrung anknüpfen kann (etwa durch entsprechende Auswahl von Texten für den deutschen und fremdsprachlichen Unterricht), schafft sie den Studierenden einen leichteren Zugang zu dem betreffenden Fach. Hier liegt auch die Verbindungsstelle zu der Lehrmethode der Erwachsenenbildung — um Erwachsene, dem Schulalter entwachsene „Schüler“ handelt es sich ja —, die den „Schüler“ als im wesentlichen geprägten Menschen vorfindet und ihm mehr die Methode des Denkens als seine Ergebnisse vorführt. Wenn hier eine sinnvolle Synthese zwischen Erwachsenenbildung und Abiturvorbereitung gefunden werden könnte, so würde sie ihrerseits wiederum auf Erwachsenenbildung wie auf Schulerziehung anregend wirken können.

Eine soziale Aufgabe der Hochschule

Durch die neue Art der Heranführung zum Hochschulstudium erfüllt die Hochschule zugleich eine soziale Aufgabe. Die Möglichkeit eines Aufstiegs begabter Außenseiter ohne höhere Schulbildung dient letztlich der Vermeidung sozialer Unzufriedenheit und verhindert gleichzeitig eine allzu starre Abkapselung des akademischen Standes.

Allerdings ist die Öffentlichkeit geneigt, die Bedeutung einer Hinführung von Nichtmaturen in späteren Lebensjahren zu einem Hochschulstudium zu überschätzen. Zwar hat die Hochschule bei der letzten Aufnahmeprüfung im Frühjahr des Jahres vier Fünftel aller Bewerber zurückweisen müssen, aber im Vergleich zu der jährlichen Abiturientenzahl ist die Zulassung zum Hochschulstudium auf dem Wege über das Propädeutikum nur prinzipiell, nicht quantitativ bedeutsam; die Jahresquote der Absolventen der Nichtschülerreifepfung entspricht etwa derjenigen von Abiturienten einer mittleren höheren Schule. Es ist ja auch nur zu natürlich, daß ein Großteil von den der Begabung nach für ein Studium in Frage kommenden jungen Menschen, die nicht die höhere Schule besuchen konnten, eben durch ihre persönliche Tüchtigkeit sich im beruflichen Leben bereits materiell Akademikern gleichkommende Stellungen haben erarbeiten können und nur wenig Lust zeigen, sich für die Dauer eines Studiums unter Opfern durchzuschlagen und ihre endlich erreichte Position zugunsten einer unsicheren Zukunft aufzugeben. Das weist eindringlich darauf hin, daß die Eröffnung des Zugangs

11) Das zeigt sich an den Ergebnissen vieler Prüfungen ehemaliger Studierender an anderen Universitäten vor Verleihung der Prüfungsordnung an die Hochschule.

zum Hochschulstudium kein Problem der Universität selbst ist, sondern ein Anliegen der höheren Schule sein sollte. Im großen gesehen, würde mehr und besser durch rechtzeitig gewährte Schulgeldfreiheit und durch wirtschaftliche Hilfe für die Eltern der Schüler geholfen werden. Hier treffen also die Probleme der Schulreform und der Hochschulreform zusammen.

Das gleiche Ziel — eine Auflockerung der Akademikerschaft — zeichnet sich heute schon in der Zusammensetzung der Studentenschaft der Hochschule ab. Während im Durchschnitt an den westdeutschen Universitäten 3 bis 4 vH der Studenten aus Arbeiterfamilien stammen, beträgt die entsprechende Zahl an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft 23,5 vH¹²). Sicherlich sagt eine solche Zahl in der gegenwärtigen Zeit, in der auch ein großer Teil von „aus besseren Verhältnissen“ stammenden Studierenden in den Semesterferien Werkarbeit leistet, nicht schon ohne weiteres sehr viel aus, aber es macht doch immer noch einen erheblichen Unterschied für die soziale Einstellung des späteren Akademikers aus, ob ein Student nur für begrenzte Zeit und mit sicherer Aussicht auf Beendigung praktisch tätig ist oder ob er den wirtschaftlichen Zwang zur Lohnarbeit und die begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Arbeiterhaushaltes von Kind an erfahren hat.

Beitrag zur Hochschulreform

Versucht man den Beitrag der Hochschule zu einer Hochschulreform zu würdigen, so läßt sich sicherlich zugunsten der Hochschule anführen, daß sie manchen Vorschlag für eine Hochschulreform schon praktisch erprobt hat und darüber also urteilen kann, während anderwärts noch immer diskutiert und mancher wertvolle Gedanke nur noch weiter zerredet wird. Auch läßt der häufige Streit um ihre Berechtigung — ähnlich wie derjenige um die Korporationen — die Gedanken an eine Hochschulreform nicht ganz einschlafen, und es erscheint typisch, daß sich Ansätze zu einer Hochschulreform nicht innerhalb der traditionellen Bildungsstätten der Akademikerschaft verwirklichen ließen, sondern daß statt dessen neben die Universitäten neue Einrichtungen treten mußten. Andererseits zwingt die ständige Aufsicht der Öffentlichkeit über das neue Experiment die Hochschule dankenswerterweise zu einer fortwährenden Überprüfung ihrer eigenen Struktur und Tätigkeit. Das gilt vor allem für die Gestaltung der Prüfung zum „Diplom-Sozialwirt“; kann doch das Streben nach gleichrangiger Ausbildung für „Sozialberufe“ nur dann im großen wirksam werden, wenn andere Hochschulen diese Berufsart und Prüfungsform aufgreifen.

Soweit das Korporationenproblem und die Hochschulreform zusammenhängen, werden entscheidende Änderungen in der gesellschaftlichen Haltung der Korporationsstudenten nicht allein durch Verbote dieser Zusammenschlüsse zu erreichen sein¹³), vielmehr müssen positive Maßnahmen hinzutreten, die der Abkapselung bestimmter Gruppen entgegenwirken und das Bedürfnis dazu vermindern. Hierbei können das Collegesystem der Hochschule und der dadurch bewirkte andersartige studentische Lebensstil — so viele Verbesserungsmöglichkeiten es auch noch dafür gibt — als fruchtbare Anregung für andere akademische Institutionen dienen; wenigstens sollte dieser Versuch dazu anregen, den Bau von Studentenwohnheimen in großem Ausmaß zu fördern. Die Heranführung von Nichtabiturienten zum Hochschulstudium schließlich ist besonders auf weite Sicht ein dauernder Beitrag zu einer Durchbrechung sozialer Ressentiments und somit zum besseren Verständnis von Akademiker und Arbeiter.

12) Für das Wintersemester 1952/53: der Anteil der Angestellten betrug 14 vH, derjenige der nichtakademischen Beamten 23 vH, insgesamt also derjenige der abhängigen Beschäftigten 60,5 vH. Angemerkt sei auch noch, daß der Anteil der Ostvertriebenen an der Studentenschaft 28,3 vH, derjenige der Flüchtlinge aus der Sowjetzone 12,2 vH betrug.

13) So hat z. B. die Universität Göttingen anläßlich der Demonstrationen gegen den Rektor 21 Korporationen die Zulassung entzogen; vergl. „Colloquium“, 1953, Heft 9.